


Beschlussvorlage

| | | |
|---|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung | 10.03.2023 | 2023/041 |

| | | |
|------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Kreistag | öffentlich | 20.03.2023 |

Tagesordnungspunkt 6

**Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht im Ausbau und der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell einen wichtigen Lückenschluss zwischen Hochrheinbahn und Südbahn, um künftig wieder durchgehende Zugverbindungen zwischen Basel und Ulm zu ermöglichen, aber auch den Schienennahverkehr am nördlichen Bodenseeufer zu intensivieren. Damit soll ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende geschaffen werden.
2. Um das zu erreichen, hält der Kreistag des Landkreises Konstanz die Umsetzung der Vorzugsvariante für notwendig.
3. Die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis haben mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg die Planungsphasen 1 und 2 für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn erbracht. Allein auf den Bodenseekreis entfielen rund 3,8 Mio. Euro. Damit wurde der Stein zu Ertüchtigung der Strecke ins Rollen gebracht. Obwohl das nicht zum Aufgabenspektrum von Landkreisen gehört, sieht der Kreistag des Landkreises Konstanz damit einen Eigenbeitrag, um dieses wichtige Bahnprojekt endlich in Gang zu bringen.
4. Die Planungsphasen 1 und 2 haben erbracht, dass bei der derzeitigen Rechts- und Zuschusslage von den prognostizierten Kosten in einer Gesamthöhe von 590 Mio. Euro die kommunale Familie (Landkreise und die an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden) rund 120 Mio. Euro zu erbringen haben würden. Nach dem zwischen den Landkreisen entsprechend der Streckenlänge vereinbarten Kostenschlüssel (60% Bodenseekreis, 40% Landkreis Konstanz) müsste der Landkreis Konstanz rund 48 Mio. Euro tragen.
5. Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht angesichts der vor dem Landkreis liegenden Pflichtaufgaben (u.a. Ausbau der beruflichen Bildung, Bau der Atemschutzübungsanlage, Klinikneubau und -sanierung) keine Möglichkeit, eine solche Summe zu tragen. Dies gilt umso mehr, als Landkreise weder für den Betrieb des schienengebundenen Personennahverkehrs

(SPNV) zuständig sind, noch für die Infrastruktur der Bahn.

- 6. Der Kreistag des Landkreises Konstanz erwartet daher vom Land Baden-Württemberg, dass es alles unternimmt, dass die derzeit nicht vom Bund abgedeckten Kosten anderweitig übernommen werden. Der Kreistag weist darauf hin, dass nach hier vorliegenden Informationen andere Bundesländer die nicht von Bund und/oder Bahn getragenen Kosten komplett selber übernehmen.**

Historie und Sachverhalt

Am 9. Februar 2023 stellten die Fraktionen des Kreistags Landkreis Konstanz einen gemeinsamen Antrag zum Thema „Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen-Radolfzell.“ Auf die Vorlagen 2022/352 und 2021/034 wird verwiesen.

Nachdem von Seiten der DB Netz AG im Rahmen der Vorplanungen die Kostenschätzung für die Vorzugsvariante von 350 Mio. EUR auf 590 Mio. EUR angepasst wurde, fand im Landesverkehrsministerium der erste Steuerungskreis Bodenseegürtelbahn statt. Gegenstand war die aktuelle Kostenschätzung und eine zumutbare Lastenverteilung für die beteiligten Kommunen und das Land. Diese Verhandlungen werden fortgeführt. Alle Beteiligten sind sich aber einig, dass nur noch die Vorzugsvariante weiterverfolgt werden soll.

Am 24. Januar 2023 tagte der Projektarbeitskreis Bodenseegürtelbahn. Vor dem Hintergrund der Projektkosten wurde in diesem Termin unter anderem über Einsparpotentiale und Finanzierungsmöglichkeiten gesprochen.

Am selben Tag wurde außerdem im Bodenseekreis auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags der Kreistagsfraktionen inhaltsgleich zum vorliegenden Beschlussvorschlag beschlossen.

Für den Landkreis Konstanz ist neben den Kosten auch das Thema „Seehäsle“ von großer Bedeutung. Bei den weiteren Planungen ist darauf zu achten, dass die Anschlüsse attraktiv bleiben.

Herr Verbandsdirektor **Dr. Heine** sowie Herr **Heil** von der DB Netz AG werden in der Sitzung anwesend sein, um die Ergebnisse der Vorplanung vorzustellen und um die weitere Zeitschiene für das Projekt und die Kostenschätzung zu erläutern.

Anlagen

Anlage 1 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 175 Bezeichnung: Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit...

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|--------------------------------|--------|-----------|
|--------------------------------|--------|-----------|

| | | |
|--|---------|-----|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
|--|---------|-----|

| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
|-------------------------------------|--------|-----------|
|-------------------------------------|--------|-----------|

| | | |
|--|---------|-----|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
|--|---------|-----|

| | | |
|-------------------|---------|-----|
| Nettoauswirkungen | ... EUR | ... |
|-------------------|---------|-----|

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...